

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.09.2026	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	20.10.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	27.10.2026	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2026 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2026

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 3. Quartal 2026 eine Genehmigung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen erteilt hat:

In seiner Sitzung am 17. August 2026 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Ersatzbeschaffung einer Industriespülmaschine für die Kindertagesstätte „Mäuseburg“ Goßfelden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 € auf der Investition I06040101 Kindertagesstätte „Mäuseburg“ Goßfelden Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung bereitzustellen. Nach Mitteilung der Kindertagesstätte „Mäuseburg“ in Goßfelden über einen Defekt an der dort installierten Industriespülmaschine wurde durch das gemeindliche Bauamt eine Fachfirma mit der Erstellung eines Reparaturangebotes beauftragt. Die derzeit eingesetzte Industriespülmaschine stammt aus dem Jahr 2013. Nach Angaben des Herstellers ist bei intensiver Nutzung von einer durchschnittlichen Lebensdauer von etwa zehn Jahren auszugehen. Die vorhandene Maschine hat damit ihre übliche Lebensdauer bereits erreicht. Darüber hinaus gestaltet sich die Beschaffung von Ersatzteilen zunehmend schwierig, da sich die Technik in diesem Bereich stetig weiterentwickelt. Bereits in der Vergangenheit waren an der Maschine mehrere kleinere Reparaturen erforderlich. Unter Abwägung des Alters der Maschine, der bereits aufgetretenen Reparaturen, der zu erwartenden weiteren Reparaturanfälligkeit sowie der zunehmend schwierigen Ersatzteilbeschaffung wurde entschieden, von einer Reparatur abzusehen und stattdessen eine neue Industriespülmaschine anzuschaffen. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel wurden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 5.500 € auf der Investition I09010110 Errichtung von Photovoltaikanlagen gedeckt.

Christine Vandenberg